



Positionspapier Branche Communication

Inhalt

Arbeiten in der Kommunikationsbranche	3
Dynamische Arbeitswelt	3
Bedeutung der Aus- und Weiterbildung	3
Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie.....	3
Den Mitarbeitenden Sicherheit bieten.....	4
Die Rolle des Bundes im Telekommunikationsmarkt	5
Der Bund als Eigner	5
Der Bund als Regulator	7
Der Bund als Gesetzgeber	7
Die Ausgestaltung des Service Public.....	9
Leistung, nicht Technologie festlegen	10
Zusammenfassung.....	11

Arbeiten in der Kommunikationsbranche

Dynamische Arbeitswelt

Der Telekommunikationsmarkt ist mit seinen verschiedenen darin tätigen Unternehmen ein aktiver und attraktiver Markt mit guten Zukunftsprognosen. Diese Dynamik bietet zum einen eine Chancen, da so neue Berufs- und Tätigkeitsfelder entstehen. Dieses macht die Branche gerade für jüngere, technikaffine Arbeitnehmende attraktiv. Für ältere Arbeitnehmende besteht jedoch die Gefahr, vom technischen Wandel überholt zu werden. Hier sind die Arbeitgeber gefordert. Es muss ein breitgefächertes Angebot an Aus- und Weiterbildungen bereitgestellt werden, um die Arbeitnehmenden für ihre Tätigkeit fit zu halten.

Bedeutung der Aus- und Weiterbildung

transfair wird sich dafür einsetzen, dass die Unternehmen ihre Verantwortung, insbesondere in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung, wahrnehmen und dass der Wandel der Arbeitswelt sozialverträglich und verantwortungsbewusst abgewickelt wird. Es ist nicht akzeptabel, dass treue und kompetente Mitarbeiter(-innen) bei Organisationswechsel entlassen werden, unter dem Vorwand, ihr berufliches Profil sei nicht mehr aktuell. Die Aus- und Weiterbildungsangebote müssen bereits beim Erstellen der Jahrespersonalplanung geprüft und den betroffenen Angestellten so schnell wie möglich angeboten werden. Im Hinblick darauf müssen die notwendigen Mittel – Strukturen und finanzielle Ressourcen – zur Verfügung gestellt werden. Für Swisscom muss dieses Recht mit klaren Richtlinien im GAV und in dessen Anwendungsverfügungen verankert werden.

Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie

Bei der Swisscom lag der Frauenanteil 2009 in der Gesamtbelegschaft bei 31 Prozent, im mittleren Management fällt dieser Wert auf 10 Prozent, im höchsten Management gar auf 9 Prozent. In der Geschäftsleitung sucht man Frauen vergebens, im neunköpfigen Verwaltungsrat findet sich eine einzige Frau. Auch die Geschäftsleitungen von Orange

und Sunrise sind reine Männersache. Dies zeigt deutlich ein Mangel in diesem ansonsten modernen Arbeitsumfeld auf. Die Vertretung der Frauen ist desto tiefer, je höher man in der Unternehmenshierarchie steigt. Hier hat auch die Telekommunikationsbranche einen deutlichen Aufholbedarf. transfair setzt sich deshalb entschieden für Gleichberechtigung am Arbeitsplatz ein – auf allen Führungs- und Entscheidungsstufen. Und transfair ist Arbeitsmodellen wie z.B. Jobsharing und der Förderung von Teilzeitstellen gegenüber positiv eingestellt, sofern diese ohne Diskriminierung den Zugang zu Kaderstellen erlauben.

Den Mitarbeitenden Sicherheit bieten

Der Telekommunikationsmarkt ist äusserst kompetitiv und fordernd. Restrukturierungen gehören deshalb schon beinahe zur Tagesordnung. Diese kontinuierlichen Veränderungen verunsichern die Arbeitnehmenden. transfair fordert für die Angestellten sichere Arbeitsbedingungen und eine höhere Wertschätzung gegenüber der Tätigkeit. Nötig sind dazu gute Firmen-Gesamtarbeitsverträge mit den grossen Anbietern der Branche, sowie ein Branchen-Gesamtarbeitsvertrag zum Schutze aller in der Branche tätigen Arbeitnehmenden. Der Kampf um Marktanteile darf auf keinen Fall auf dem Rücken der Arbeitnehmenden ausgetragen werden. Der Druck am Arbeitsplatz darf keinesfalls weiter auf gleiche Art erhöht werden. Preiskämpfe auf Kosten der Arbeitsbedingungen zeugen von kurzfristigem Denken in den Führungsebenen und zerstören mittel- bis langfristig das wichtigste Kapital der Unternehmen – ihre Mitarbeitenden und ihre Loyalität und Einsatzbereitschaft gegenüber ihrem Arbeitgeber. Denn ohne motivierte Mitarbeitende steht auch in der Telekommunikationsbranche alles still. transfair setzt sich deshalb für gute gesamtarbeitsvertragliche Lösungen ein, auf Firmen- wie auch auf Branchenebene. Die Vereinbarungen dürfen jedoch nicht durch unüberlegten Einsatz von Temporärangestellten zu prekären Bedingungen umgangen werden. Mit Aufmerksamkeit beobachtet transfair ebenfalls die potentiellen Gefahren einer extremen Flexibilisierung der Arbeitsmodelle. Stets funktionierende Kommunikationsformen fördern diese: Unified Communications and Collaboration (UCC). Immer und überall erreichbar zu sein erhöht den Druck auf die Mitarbeitenden.

Die Rolle des Bundes im Telekommunikationsmarkt

Dem Bund fallen im Telekommunikationsmarkt gleich mehrere Rollen zu, die auf den ersten Blick einiges an Konfliktpotential bieten. Er ist zum einen, mit dem Parlament, Gesetzgeber und in dieser Funktion verantwortlich für das Erstellen der Regeln für die Branche. Weiter ist er durch die ComCom auch als Regulator tätig und überwacht in dieser Funktion die Einhaltung der Spielregeln. Und schliesslich ist der Bund auch Mehrheitseigner der Swisscom. Diese Mehrheitsbeteiligung steht denn auch in regelmässigen Abständen zur Diskussion.

Der Bund als Eigner

Die Swisscom entstand 1998 als die damalige PTT in die öffentlichrechtlichen Gesellschaften Schweizerische Post und Swisscom AG aufgeteilt wurde. Die Swisscom wurde seither schrittweise teilprivatisiert, der Bund ist aber gesetzlich verpflichtet, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten (Art. 6 TUG). Für transfair ist es unerlässlich, dass sich daran auch in Zukunft nichts ändern wird. Man darf sich keine Illusionen über die Grössenverhältnisse im internationalen Telekommunikationsmarkt machen. Die Swisscom ist bei weitem kein Top-Player mit der Grösse und Macht einer Deutschen Telekom beispielsweise. Auch ist der internationale Markt bereits weitgehend abgesteckt. Und mit seinen strategischen Zielen verbietet der Bundesrat der Swisscom, ihre Dienstleistungen im Ausland anzubieten. Die Swisscom darf jedoch in ausländische Unternehmen investieren (Beispiel: Kauf der italienischen Firma Fastweb). Angesichts ihrer geringen finanziellen Wasserverdrängung ist der Spielraum für eine Expansion der Swisscom jedoch auch im Ausland sehr gering. Zudem birgt der Verlust der Aktienmehrheit des Bundes die Gefahr einer Übernahme der Swisscom durch einen internationalen Grosskonzern mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Damit würde die Schweiz die direkte Kontrolle über ein Kerngebiet des Service Public und über einen besonders wichtigen strategischen Bereich für die zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes. Ein Verlust an nationalem Einfluss, der nicht vertretbar ist.

Eine Übernahme durch einen ausländischen Investor birgt auch direkt Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der Swisscom. Der Bund als Mehrheits-Aktionär ist

Garant für eine sozialpartnerschaftlich geprägte Personalpolitik. Eine Privatisierung sowie eine Übernahme der Swisscom durch einen ausländischen Investoren könnten diese Sozialpartnerschaft in Frage stellen, insbesondere wenn die Besitzverhältnisse durch ausländische Eigentümer mit anderem personalpolitischem Background und mit einer anderen Philosophie geprägt werden. Erinnerung sei hier etwa an die Probleme personalpolitischer wie auch produktqualitativer Art die aus dem Verkauf der Cablecom an ausländische Investoren entstand.

Der Bund als Eigner garantiert auch eine vernünftige Unternehmenspolitik ohne unverhältnismässige Risiken und mit Rücksicht auf die schweizerischen Eigenheiten. Darunter fällt etwa auch die soziale Verantwortung gegenüber den Berg- und Randregionen, die besonders stark auf einen gut funktionierenden und qualitativ hochstehenden Service Public angewiesen sind. Bis anhin hatte die Swisscom den Auftrag, die Grundversorgung im ganzen Land zu gewährleisten; diese Aufgabe wurde zur grossen Zufriedenheit des Parlaments und des Bundesrates erfüllt.

Weiter bedeuten die Dividendenzahlungen der Swisscom dem Bund auch eine wesentliche Entlastung für das Budget des Bundes. Es ist für transfair nicht ergründbar, wieso dem Bund nur die unrentablen Tätigkeiten überlassen werden sollen, während die Bereiche, die eine gewisse Rendite aufweisen, privatisiert werden sollen.

Und schliesslich gibt es bisher keinerlei Anzeichen, dass die Rolle des Bundes als Eigner der Swisscom zu Interessenkonflikten mit seiner Rolle als Gesetzgeber oder Regulator in Konflikt geraten würden. Von einer Bevorzugung der Swisscom als Folge ihrer Eigentumsverhältnisse kann jedenfalls keine Rede sein.

Aus diesen Gründen stellt sich transfair ganz klar gegen weitergehende Privatisierungsforderungen. Eine solche Privatisierung wäre für die Schweiz als Nation, für den Service Public, insbesondere in Berg- und Randregionen sowie die Mitarbeitenden der Swisscom ein unverhältnismässiges Risiko.

Der Bund als Regulator

Die Liberalisierung eines Marktes bedingt immer auch die Schaffung einer Regulierungsbehörde, die die Einhaltung der Spielregeln überprüft. Im Telekommunikationsmarkt ist dies die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). Gegebenenfalls kann auch die Wettbewerbskommission (Weko) aktiv werden, insbesondere zur Marktanalyse und zur Kontrolle, ob Konkurrenzbehinderung vorliegt, wie dies etwa beim Fusionsversuch zwischen Orange und Sunrise der Fall war. Diese Institutionen arbeiten unabhängig von Parlament und Bundesrat und können so ihre Rolle aus der Sicht von transfair als Aufsichtsbehörden wahrnehmen, ohne dass die Gefahr von Verzerrung oder Bevorzugung des bundesnahen Betriebes bestehen würde. Im Gegenteil, in vielen Fällen haben diese Behörden zu Gunsten der Mitbewerber der Swisscom entschieden, als sie feststellten, dass letztere ihre beherrschende Stellung ausnutzte. Als Beispiel sei hier die Busse über 220 Millionen Franken genannt, die die Weko der Swisscom wegen ihrer Preispolitik im ADSL-Bereich auferlegt wurde.

Der Bund als Gesetzgeber

Die dritte Rolle, die der Bund – in diesem Fall das Parlament – im Telekommunikationsmarkt innehat ist diejenige des Gesetzgebers. Das gesetzliche Umfeld des Telekommunikationsmarktes wird bestimmt durch das Fernmeldegesetz (FMG) von 1997, die Verordnung über Fernmeldedienste (FMV) von 2007, sowie dem Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG), ebenfalls von 1997. Das TUG schreibt den Aufgabenbereich und die Organisation der Swisscom vor, darunter auch die Besitzverhältnisse. Art. 6 TUG schreibt vor, dass der Bund als Aktionär die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom halten muss. Dieser Artikel sollte mittels einer Revision des TUG 2006 umgewandelt werden mit dem Ziel einer vollständigen Privatisierung der Swisscom. Das Parlament trat – ganz im Sinne von transfair – jedoch nicht auf diesen Gesetzesentwurf ein und verlangte zuerst einen vertieften Bericht. Dieser wurde im September 2010 vorgelegt. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die Schweiz in Bezug auf Fernmeldedienstleistungen gut ausgestattet ist und dass die wenigen Lücken keine Gesetzesrevision rechtfertigen.

transfair begrüsst diese Meinung und bittet den Bundesrat darauf zu achten, dass der Telekommunikationsmarkt weiterhin für Innovation und Konkurrenz offen bleibt. Bis anhin hatte die Swisscom den Auftrag, die Grundversorgung im ganzen Land zu gewährleisten; diese Aufgabe wurde zur grossen Zufriedenheit des Parlaments und des Bundesrates erfüllt. Der Katalog der Grundversorgungsdienstleistungen ist sehr umfangreich, und in der Schweiz haben alle schon seit mehreren Jahren Zugang zu ADSL. Was den Auftrag der Grundversorgung angeht, fordert transfair vom Bundesrat Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, die neuesten Angebote zum Katalog der Grundversorgungsdienstleistungen hinzuzufügen.

Die Ausgestaltung des Service Public

Mit dem Fernmeldegesetz bezweckt der Bund, dass *der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden*. Weiter heisst es, dass *eine zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung mit Fernmeldediensten für alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen gewährleistet werden soll* (Art. 1 FMG). Die über die Grundversorgung abgedeckten Dienstleistungen umfassen unter anderem den öffentlichen Telefondienst, den Datenübertragungsdienst sowie die Bereitstellung öffentlicher Sprechstellen (Art. 15 FDV). Während im Bereich der Telefonie die Definition intuitiv verständlich ist, ist der Bereich der Datenübertragung – sprich etwa Internetverbindungen – weniger klar definiert. Der technologische Wandel schreitet rasch voran, neue Entwicklungen und höhere Datenkapazitäten sind die Folge. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt nun vermehrt die Glasfaser als propagiertes Datenübermittlungsmedium der Stunde – oder der Zukunft, abhängig von der bis anhin erreichten Installation dieser Kabel. Glasfasernetze entstehen in erster Linie in urbanen Zentren und grösseren Städten, Berg- und Randregionen hinken dieser Entwicklung aus Kostengründen hinterher. Dies wirft bezüglich des Service Public im Allgemeinen und dem für die gesamte Bevölkerung in allen Landesteilen gleichberechtigtem Zugriff darauf im Besonderen einige Fragen auf. Soll Schweizweit ein Glasfasernetz Bestandteil der Grundversorgung werden? Wer soll hierfür die Kosten tragen? Ist es vernünftig, dass jeder Anbieter sein eigenes Netz baut? Wer soll dieses Netz zu welchen Bedingungen nutzen können?

Leistung, nicht Technologie festlegen

Ein Punkt ist klar, ein landesweites Glasfasernetz ist nicht billig. Wie aus der Studie des Instituts WIK für das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), - Rapport des Bundesrats über den Telekommunikationsmarkt – hervorgeht belaufen sich die *Kosten für den Ausbau eines Glasfasernetzes (Multifasern) für die ganze Schweiz auf 23,9 Milliarden (15 Milliarden für die letzten 40 Prozent und 6,9 Milliarden für die ersten 60 Prozent)*. Selbstverständlich ist technologische Innovation ein starkes Element des Telekommunikationsbereichs und die Glasfaser an der Spitze dieser Innovation. Alternativen für die Finanzierung sind unabdingbar. Wenn die Bereitstellung der Grundversorgung zu einem Defizit führt, kann der Konzessionär Entschädigung fordern. Diese garantiert ein Fonds, den alle Telekommunikationsanbieter mittels Beiträgen auf ihrem Umsatz speisen. Bundesbeiträge oder andere Finanzierungsformen könnten in Betracht gezogen werden. Doch braucht es ein solches landesweites Netz überhaupt? In dieser Hinsicht teilt transfair die Meinung des Bundesrates: *die Grundversorgung muss technologisch neutral festgelegt werden. Für den Konsumenten ist nicht die Technologie sondern die zur Verfügung stehende Leistung wichtig. Daher müssen, anstatt wie bis anhin bestimmte Technologien, eher minimale Übertragungsraten vorgeschrieben werden, was der aktuellen Praxis entspricht. Diese neutrale Art der Festlegung der Grundversorgung ist für den Aufbau der Infrastruktur sinnvoll. In abgelegenen Regionen sind mobile Technologien manchmal eine bessere Alternative als Glasfaser, um die gewünschten Übertragungsraten zu erreichen.*

Zusammenfassung

- transfair setzt sich für gute Arbeitsbedingungen im Telekommunikationsmarkt ein, dies mittels Firmen-Gesamtarbeitsverträgen, aber auch mit dem Ziel eines branchenweit gültigen Gesamtarbeitsvertrags.
- Für transfair ist Gleichberechtigung auf allen Führungs- und Entscheidungsstufen sowie Gleichberechtigung am Arbeitsplatz ein zentrales Anliegen, in diesem Zusammenhang setzt sich transfair vehement sowohl gegen Lohn- wie auch gegen Beschäftigungsdiskriminierung ein.
- transfair ist es ein Anliegen, dass den Arbeitnehmenden in der Telekommunikationsbranche Arbeitsplätze mit Perspektiven geboten werden. Dies beinhaltet ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot um die Arbeitnehmenden fit für die sich ihnen bietenden beruflichen Herausforderungen zu halten.
- transfair stellt sich klar gegen eine weitergehende Privatisierung der Swisscom. Zur Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service Public, zum Erhalt guter Arbeitsbedingungen sowie zum Schutz nationaler Interessen ist es unumgänglich, dass der Bund seine Stimm- und Kapitalmehrheit an der Swisscom hält.
- transfair sieht keine Anzeichen für einen Interessenskonflikt in der Rolle des Bundes als Gesetzgeber, Regulator und Eigner eines Telekommunikationsunternehmens. Die Unabhängigkeit der einzelnen Akteure ist gewährleistet und hat keinerlei negativen Einfluss auf den Telekommunikationsmarkt.
- Für transfair ist eine Verankerung einer minimalen Datenübertragungsmenge in der Grundversorgung ein wichtiges Element zur Stärkung des Service Public in der Schweiz. Dieser Ansatz ist einem Vorschreiben bestimmter Technologien vorzuziehen.